

dreißig
KINDER Jahre RECHTE



*VERANSTALTUNGSDIENEN
KINDERRECHTE*

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hauptabteilung Seelsorge

Abteilung Bildung und Dialog

im Generalvikariat des Erzbistums Köln

Marzellenstr. 32

50668 Köln

e-mail: erwachsenenbildung@erzbistum-koeln.de

Internet: www.info-erwachsenenbildung.de

Autor/innen:

H. Bussmann, M. Ditscheid, S. Gieseke, A. Gilles-Bacciu, V. Hohengarten, S. Höring, U. Nießen, T. Schulte

Redaktion: Astrid Gilles-Bacciu

Verantwortlich: Dr. Peter Scharr

Erstredaktion März 2019 , Überarbeitung Januar 2020

© Hauptabteilung Seelsorge

Abteilung Bildung und Dialog

im Generalvikariat Köln

KINDERRECHTE

Veranstaltungsideen

erstellt zum 30. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention am 20.11.2019

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, die UN-Kinderrechtskonvention. Der Text umfasst 54 Artikel.

UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst den langen Text in zehn Grundrechte zusammen. Kinder und Erwachsene müssen die Grundrechte kennen. Kinder haben das

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf Spiel und Freizeit
5. Recht auf freie Meinungsäußerung
6. Recht auf Schutz vor Gewalt
7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Recht auf elterliche Fürsorge
10. Recht auf besondere Förderung und Betreuung bei Behinderung

Elternbildung stärkt die Rechte der Kinder!

Um Kinderrechte durch Elternbildung zu stärken wurden die hier vorliegenden Veranstaltungsideen zusammengetragen und entwickelt. Sie können die Veranstaltungen mit Unterstützung der regionalen Bildungseinrichtungen entsprechend den örtlichen Anforderungen und Interessen der Teilnehmenden in Ihren Familienzentren, Kindertagesstätten oder Familienbildungseinrichtungen planen und durchführen.

Umsetzung und Unterstützung

Um Veranstaltungen zu planen setzen Sie sich bitte mit der/dem Ansprechpartner/-in in Ihrer Region zusammen. Die Liste der regionalen Ansprechpartner/-innen finden Sie in dieser Broschüre ab S. 12.

VERANSTALTUNGSDIEN

Kinder haben Rechte!

Zur Kinderrechtskonvention der UNO und ihrer Umsetzung in Deutschland

Am 20. November 1989 haben die Vereinten Nationen die „Konvention über die Rechte des Kindes“ beschlossen. Welche Rechte sind in der Konvention verbürgt? Wo hat sie Defizite? Und wie steht es mit der Umsetzung der Konvention in Deutschland? Welche Aufgabe hat UNICEF?

Christentum und Kinderrechte

Geschichte und heutige Herausforderungen

Die westlichen Gesellschaften rückten im 20. Jahrhundert das Kind in den Mittelpunkt. Die Anerkennung seiner Rechte auf Schutz, Versorgung, Bildung und Beteiligung wurden zur Grundlage der Vision eines „Jahrhunderts des Kindes“. Die real erfolgte Verbesserung der kindlichen Lebensbedingungen wird in der Regel ohne Bezug auf das Christentum interpretiert. Aus der Sicht der historisch-theologischen Forschung geht es um den Beitrag von Religion und Christentum zugunsten der Kinder, ihrer Bedürfnisse und Rechte. Leitend ist die christliche Idee der Gotteskindschaft, die als zentraler Gedanke der neutestamentlichen Theologie angesehen wird.

Kind

errechte in theologisch-ethischer Perspektive.

Zum 30. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kirche ist in den letzten Jahren in Bezug auf Kinder und ihr Wohl eher durch Missbrauchsskandale oder Gewalt in der Heimerziehung in den Schlagzeilen gewesen als durch Beiträge, die die Stellung von Kindern und ihre Beteiligungsrechte in gesellschaftlichen und politischen Prozessen stärken. Gegen diese Tendenzen und Wahrnehmung, wegen der sich vor allem Mitarbeitende im kirchlichen Dienst oft rechtfertigen müssen, gilt es die positiven Perspektiven auf Kindheit in der eigenen theologischen Tradition zu heben und sowohl innerkirchlich als auch gesellschaftlich stark zu machen. Neben der wichtigen und keinesfalls zu negierenden Aufgabe des Kinderschutzes, findet sich von den biblischen Anfängen bis heute auch ein Verständnis für den Eigenwert der Kindheit. Wo es gelingt, dies zu entdecken, können Kirche und Theologie auf einen reichen Schatz für die Umsetzung moderner Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt sind, zurückgreifen.

In der Bildungsveranstaltung werden Anregungen aus dieser Tradition vorgestellt sowie zusammen mit den Teilnehmenden erarbeitet und vertieft. Dabei lassen sich in der Arbeit an der theologisch-ethischen Perspektive auf Kindheit auch Impulse für die eigene Haltung entdecken.

Die Würde des Kindes

Christliche Grundlagen und pädagogische Orientierungen für das Leben mit Kindern

Im Neuen Testament wird ein Kind von Jesus in die Mitte seiner Botschaft gestellt (vgl. Mt 18,1 ff., Mk 9,36 ff., Mk 10,14 ff.). Ihm wird eine eigene Würde als Person und eine besondere „Gottbegabung“ zugesagt.

Diese Sicht hat eine humane Erziehungstradition mit voranbringen können. Sie ermutigt Eltern und andere Erziehende, eine Haltung des Respekts und der Achtung dem Kind gegenüber einzunehmen: seine Gefühle und Bedürfnisse ernst zu nehmen, auch die religiösen, und es bei aller Fürsorge freizugeben für den eigenen Weg, den es beschreitet. Die Verantwortung für Erziehung bekommt Vertrauen zur Grundlage.

Die Veranstaltung gibt praktische Anregungen für den Erziehungsalltag und ermutigt die Eltern, ihr Kind auch mit der religiösen Dimension des Lebens bekanntzumachen, ihm „eine Leiter zwischen Himmel und Erde zu stellen“ (Regine Schindler).

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit:

Der religiöse Entwicklungsweg des Kindes

Artikel 14 der Kinderrechte fordert die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit des Kindes. Es ist Recht und Pflicht der Eltern (oder ggf. des Vormundes), das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer entwicklungsgerechten Weise zu leiten. Das Kinderrecht schließt das Recht auf religiöse Bildung und Erziehung ein.

Väter und Mütter sind heute weithin dafür aufgeschlossen. Sie haben aber selbst wenig Vorstellungen davon, was für ein Kind in welchem Alter sinnvoll wäre und wie eine religiöse Bildung und Erziehung im alltäglichen Leben der Familie aussehen könnte.

Die Veranstaltung wird die relevanten Fragen und Themen der religiösen Entwicklung und Erziehung vom 1. bis 6. Lebensjahr behandeln. Dabei wird gefragt, wie sich der Kontakt zur christlichen Überlieferung konsequent von den Bedürfnissen des Kindes und seinen primären Bindungen, von seinen Erfahrungen und Lebensräumen her ermöglichen lässt. Die Aufmerksamkeit für die religiöse Erziehung wird immer eingebunden in ein Nachdenken über die erzieherischen Aufgaben, die Eltern in den verschiedenen Entwicklungsphasen ihres Kindes haben.

Die Denkanstöße und Anregungen zur religiösen Erziehung werden so vorgestellt, dass auch Eltern den Mut finden, ihre eigenen Wünsche und Fragen zum Thema christliche Religion vorzubringen.

Das Recht des Kindes auf Religion und religiöse Bildung

(in Orientierung an Friedrich Schweitzer)

Brauchen Kinder Religion? Warum ist es wichtig, mit Kindern über Gott zu sprechen? Kinder dürfen in ihren Fragen nach Gott und Glauben, nach Leben und Leiden, nach Sinn und Hoffnung nicht allein gelassen werden. Sie haben das Recht, Religion als Lebens- und Glaubensform kennenzulernen – auch wenn Eltern mit ihren eigenen Unsicherheiten und Zweifeln zu kämpfen haben.

Die Veranstaltung stellt die Überlegungen des Religionspädagogen Friedrich Schweitzer vor.

Die Entwicklung und Umsetzung der Kinderrechte weltweit.

Hinter der Verabschiedung der Kinderrechtskonventionen vor 30 Jahren steht eine lange Geschichte mit einem Wandel im gesellschaftlichen Bild des Kindes. Mitarbeiter/innen von UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, können berichten, wie die Konvention entstanden ist und was sie beinhaltet. Sie informieren über den Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland und weltweit.

Wahlrecht für Kinder?!

Kann oder muss Kindern das Wahlrecht gegeben werden? Frau Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer meint: Ja. Kindern muss und kann das Wahlrecht gegeben werden. Es *muss* ihnen gegeben werden; denn

Kindern stehen als Menschen die Menschenrechte im vollen Umfang zu, also auch die politischen Partizipationsrechte, wie das Wahlrecht. Und es *kann* ihnen gegeben werden, weil auch die praktischen Fragen der Ausübung des Wahlrechts von Kindern zufriedenstellend zu lösen sind. Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer ist davon überzeugt, dass die Einführung eines Wahlrechts für Kinder auch der Behebung der strukturellen Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft gegenüber Familien Nachdruck verleiht.

Jetzt reden wir!

Was ist „kinderfreundlich“ aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen?

Die Forderung nach „Kinderfreundlichkeit“ hat im Zuge der Diskussionen um den demografischen Wandel und geringe Geburtenzahlen Konjunktur. In der Regel sind es aber Erwachsene, die definieren, was „kinderfreundlich“ ist. Wie aber sehen Kinder und Jugendliche dies, was ist aus ihrer Sicht „kinderfreundlich“?

Das ist kinderfreundlich! Ein Workshop für Kinder und Erwachsene

Bei dem Workshop soll es anhand einer konkreten Aufgabenstellung darum gehen, dass Kinder und Erwachsene die Aufgabe gemeinsam kinderfreundlich lösen. Z.B. kann es bei der Aufgabenstellung um die kindgemäße Umgestaltung eines Stadtviertels, die Neugestaltung eines Schulhofes, die Einrichtung eines Spielplatzes oder den Bau eines Hauses etc. gehen.

Diese Aufgabe soll in drei Phasen bearbeitet werden. In der ersten Phase arbeiten die Kinder und die Erwachsenen jeweils getrennt anhand der Frage „Wie wollen wir Kinder bzw. die Kinder, dass die Aufgabe gelöst wird?“ In der zweiten Phase stellen die Kinder bzw. die Erwachsenen ihre Lösungsansätze/Lösungen einander vor.

Wichtig ist hier, ein gegenseitiges Verstehen zu erzielen. In der dritten Phase entwickeln Kinder und Erwachsene auf der Basis der vorhergehenden Überlegungen einen gemeinsamen Vorschlag für eine kinderfreundliche Lösung der Aufgabenstellung.

Was brauchen Familien? Kinder- und familienfreundliches (Bergheim)

Kinder- und Familienfreundlichkeit ist derzeit in aller Munde. Bündnisse für Familien werden gegründet. Die Kinderfreundlichkeit einer Stadt wird zumindest von Politikern immer mehr als Standortfaktor erkannt. Über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird viel diskutiert. Der demografische Wandel, d.h. die wachsende Zahl älterer Menschen und der massive Rückgang der Geburten, wird auch Konsequenzen für das Leben einer jeden einzelnen Familie haben.

Gleichzeitig machen Eltern immer wieder die Erfahrung, dass unsere Gesellschaft in der Praxis nicht kinder- und familienfreundlich ist. Die vom Arbeitsmarkt geforderte Flexibilität und Mobilität setzt Eltern und Kinder unter Druck. Familien stehen also vor vielfältigen Herausforderungen und benötigen entsprechende Unterstützungsangebote für ihren Alltag.

Wir laden Familien (auch die Kinder, und alle interessierten Bürger/innen ein, bei dieser Podiumsdiskussion mit Experten ins Gespräch zu kommen. Wir möchten Ihnen Mut machen, sich aktiv in die kommunale Familienpolitik einzubringen und mitzureden.

Wir wollen mit Ihnen diskutieren, welche Angebote und politischen Maßnahmen ... braucht, um als lebendige Familienstadt zukunftsfähig zu sein – eine Stadt, in der Kinder und Erwachsene, alle Generationen, gerne und gut leben können.

Kinderrechte: Wo drückt der Schuh?

(Zweiteilige Veranstaltung)

1. Positionierung durch Kinder und Jugendliche

2. Vorstellung der Positionen gegenüber (Lokal-) Politiker/innen und/oder der lokalen Verwaltung

Über Kinderrechte sollten nicht vorrangig Erwachsene, sondern Kinder und Jugendliche reden. In der zweiteiligen Veranstaltung geht es im ersten Teil darum, Kindern und Jugendlichen einen Raum zu eröffnen, in dem sie zum einen formulieren können, wo es bei der praktischen Umsetzung von Kinderrechten hapert, wo die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung der Gesellschaft nicht angemessen berücksichtigt werden. Zum anderen sollen diese Defizite in praktische Forderungen an Politik und Verwaltung umformuliert werden.

Im zweiten Teil werden diese Forderungen Vertreter/innen von Lokalpolitik und Verwaltung vorgestellt. Es wird ein Raum zum Gespräch über die Forderungen eröffnet.

Perspektivisch wird die Veranstaltung mit einem dritten Teil fortgesetzt, bei dem die Folgen des Gesprächs in den Blick genommen werden.

Podiumsdiskussion: Kinderrechte ins Grundgesetz!?

Im Vorfeld der Bundestagswahl im September 2017 haben sich die CDU/CSU, die SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und auch Die Linke ausdrücklich dafür ausgesprochen, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Drei Viertel der Abgeordneten im aktuellen Bundestag Parteien müssten also für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz eintreten. Bislang ist es aber nicht dazu gekommen. Derzeit scheint das Thema nicht weit oben auf der politischen Agenda zu stehen.

Die Vertreter/innen der Parteien werden in dieser Podiumsdiskussion ihre Absichten und Positionen darlegen. Dabei kann es nicht nur um die Frage der formellen Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz gehen, es muss auch darum gehen, wie diese Rechte mit Leben erfüllt werden.

Kinderrechte in Deutschland? – Es ist doch alles in Ordnung ...

November 1989: Für die meisten Menschen in Deutschland ist dieses Datum untrennbar mit dem Mauerfall verbunden. Dabei gab es noch eine weitere enorme gesellschaftliche Errungenschaft: Am 20. November 1989 wurden erstmals die Kinderrechte verbindlich in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben, am 5. April 1992 trat sie in Deutschland Kraft. Allerdings brachte Deutschland bei der Ratifizierung der Konvention 1992 mehrere Erklärungen an, welche die Verpflichtungen der Konvention einschränkten. Besonders gravierend war der sogenannte „Ausländervorbehalt“, der zur Folge hatte, dass Deutschland ausländische Kinder und Jugendliche von seinen aus der UN-Kinderrechtskonvention resultierenden Verpflichtungen ausschloss. Im Jahr 2010 nahm die Bundesregierung ihre Vorbehalte zurück und ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention damit uneingeschränkt. Vorausgegangen war starke und langjährige Kritik, unter anderem vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes.

Es hat sich bereits vieles für Kinder gebessert. Doch es liegt noch sehr viel auf der Strecke.

Die Veranstaltung erläutert den Weg der Kinderrechtskonvention in Deutschland und spricht über die Situation von Kindern mit den derzeit wichtigsten Ansatzpunkten für die Durchsetzung der Kinderrechte.

Kinderrechte in ... (Ratingen -Beispiel)

Ausstellung mit Podiumsgespräch

Ausstellung und Podiumsgespräch mit Kommunalpolitiken/, Landtagsabgeordnete und Vertretern von Jugendamt Kinderschutz, Kinderärzten, Caritas usw.

Wo und wie werden die Kinderrechte in Ratingen umgesetzt?

Kinder stellen zunächst ihre Position vor. Was wünschen sie sich für ...? Die UNICEF Ausstellung hängt in ... (z.B. der Familienbildungsstätte).

Die umliegenden Familienzentren und die Offenen Ganztagschulen werden aufgefordert, mit ihren Kindern das Thema Kinderrechte aufzugreifen und Plakate oder andere Ausstellungsobjekte zu gestalten. Diese werden dann (z.B. in der FBS) mit ausgestellt.

Kinder und Jugendliche sollen über ihre Rechte Bescheid wissen!

Beispiele für Kinderrechtbildung in Schulen

Die UN-Kinderrechtskonvention feierte 2019 ihren 30sten Geburtstag. Seit 1992 sind die Rechte der Kinder und Jugendlichen auch in Deutschland geltendes Recht. Dennoch kennen viele Kinder und Jugendlichen ihre Rechte nicht.

Die Veranstaltung stellt Aktionen von Schulen und Jugendeinrichtungen und -verbänden zur Kinderrechtsbildung vor.

Partizipation – auch bei Kindern unter drei Jahren? Was ist in der Kita möglich? Ein

Abend für Eltern

Wenn von Partizipation von Kindern in Kindergärten die Rede ist, dann sind damit Möglichkeiten der Mitbestimmung im Kindergartenalltag gemeint. Die Einflussnahme der Kinder kann z.B. die gemeinsamen Regeln betreffen, das festzulegende Tagesprogramm oder die Raumgestaltung. Es geht darum, die Kinder zu hören, ihnen das Wort zu geben und Entscheidungen mit ihnen zu fällen – und zu wissen, wann der Erwachsene (noch) für Kinder entscheiden muss. Meist gibt es aber Wahlmöglichkeiten für Kinder, die Erwachsene sehen, wahrnehmen und zulassen müssen.

Der Kindergarten stellt seine Bemühungen um Partizipation vor und die Eltern haben Gelegenheit, Einblick in die pädagogische Arbeit zu bekommen und auch die Situation in der Familie zu bedenken.

Die Kinderrechte – was bedeuten sie für Eltern und in der Familie?

Vertrauen oder doch besser verbieten? Diskutieren, verhandeln oder einfach gewähren lassen? Im Familienalltag sind die Kinderrechte ganz real ein Thema. Wann ist ein Kind alt und reif genug, selbst zu entscheiden? Wann habe ich als Erwachsener die Aufgabe, aufzupassen, zu schützen, zu sorgen? Wie kann ich die Meinung meines Kindes einbeziehen, wenn es noch gar nicht sprechen kann?

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen orientiert sich an den Grundbedürfnissen von Kindern und leitet daraus 54 Rechte ab, die international für das Aufwachsen von Kindern gelten sollen als Basis eines humanen, förderlichen Umgangs. Es sind Rechte des Kindes auf Schutz, Rechte auf Bildung und Förderung und Rechte auf Beteiligung und Mitsprache. Die Kinderrechte verpflichten den Erwachsenen, sein Handeln am Wohl des Kindes auszurichten und verbieten Gewalt.

In der Veranstaltung informieren wir über die Kinderrechte und sprechen über die vielen Alltagssituationen, in denen sie uns Orientierung geben, aber auch herausfordern.

Die Rechte der kleinen Kinder im Familienalltag – Bedeutung der Kinderrechte nach der UN-Konvention

Noch ist es ungewohnt, das Thema Kinderrechte für die frühe Kindheit aufzugreifen. Doch auch im Alltag einer Familie mit kleinen Kindern, bei der Tagesmutter oder in einer Kindertagesstätte gilt es die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung zu achten. Die Kinder sollen erfahren, was ihre Rechte sind und wie ihre Wahrung zu einer Bereicherung des gemeinsamen Lebens beitragen kann. Eine Referentin des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e. V. informiert zur UN-Kinderrechtskonvention und ihrer Umsetzung. Gemeinsam wird entwickelt, was Kinderrechte zu Hause mit jungen Kindern bedeuten und wie das Thema Kinderrechte in die Elternbildung aufgenommen werden kann.

Recht auf Spiel und Freizeit.

Die Bedeutung des kindlichen Spiels für die Entwicklungsförderung

Gerade heute wird unterschätzt, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten Kinder beim Spielen ausbilden. Deshalb nimmt diese Veranstaltung das Potential des kindlichen Spiels unter die Lupe und hebt dabei besonders die Entfaltungsmöglichkeiten beim Kind heraus.

Denn kindliches Spielen fördert

- Entdeckerfreude
- Gestaltungslust
- Begabungen
- Vertrauen und Zuversicht
- Achtsamkeit und Mitgefühl

Ein Elternabend zur Bedeutung des kindlichen Spiels.

Erziehen zwischen Fürsorge, Schutz und Loslassen

Wir wollen Kinder zu erfolgreichen, selbstsicheren Persönlichkeiten erziehen und doch nehmen wir dabei oft die Bedürfnisse der Kinder nicht wahr.

Wie gelingt uns Eltern in der heutigen Zeit der Balanceakt zwischen Schützen, Fördern und Loslassen?

Denn zur Liebe der Eltern gehört auch das zunehmende Freigeben des Kindes.

Themen an diesem Abend sind:

- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Partizipation im Alltag
- Wieviel Freiraum braucht mein Kind? Wieviel benötige ich?

Recht der Kinder auf Inklusion – wie kann das gelingen?

Lesung mit Sandra Roth aus ihrem Buch „Lotta Wundertüte“

Artikel 23 der Kinderrechtskonvention benennt das Recht eines Kindes auf besondere Förderung und Unterstützung, falls es behindert ist. Ihm stehen alle Rechte der Konvention zu, so dass es ein gutes Leben führen und aktiv am sozialen Leben teilnehmen kann.

Die Schriftstellerin Sandra Roth weiß aus dem Leben mit ihrem schwerstbehinderten Kind, dass ein großes Maß an Anstrengung, Findigkeit und Beharrlichkeit erforderlich ist, das Recht auf Inklusion einzulösen. Sandra Roth erzählt aus dem Leben mit Lotta, das trotz allem voller Überraschungen und Freuden ist, wie eine Wundertüte eben.

Recht des Kindes auf Gesundheit – was heißt das?

Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention benennt das Recht auf die bestmögliche Gesundheit, auf gute medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung und Schutz vor schädlichen Bräuchen. Dazu gehört auch das Recht zu lernen, wie man gesund leben kann, also Gesundheitsbildung.

Auch dieses Kinderrecht ist eine Aufforderung nicht nur an Eltern, sondern an die ganze Gesellschaft, sich für eine gesunde Umwelt einzusetzen. Es geht um politische Arbeit, aber genauso um die Lebensmittel auf dem häuslichen Tisch, um Putzmittel oder Lärm- und Nikotinbelastung in der Nachbarschaft.

Wie zuversichtlich die vielen Fragen anpacken, kleine Schritte gehen und nicht den Mut verlieren?
Ein Abend für Eltern und alle, die sich für Kinder und das Recht auf Gesundheit einsetzen.

Artikel 8 der Kinderrechte: Kinder haben ein Recht auf Identität

1. Kindertheater „Das kleine Ich bin Ich“

Auf der bunten Blumenwiese geht ein buntes Tier spazieren, wandert zwischen grünen Halmen, wandert unter Schierlingspalmen, freut sich, dass die Vögel singen, freut sich an den Schmetterlingen, freut sich, dass sich's freuen kann? Aber dann ..."

Ein Laubfrosch fragt das kleine bunte Tier: "Wer bist denn du?" und das Tier weiß keine Antwort. Verwirrt über die eigene Namenlosigkeit macht es sich auf die Suche. Ein Pferd, ein Kugelfisch, ein Nilpferd, ein Papagei und die Hunde begegnen dem bunten Etwas auf seiner Reise und von allen möchte es wissen, ob es denn so sei wie sie. Doch alle stellen trotz Ähnlichkeiten fest: Du bist anders. Niemand weiß, wohin das kleine bunte Tier gehört und wer es ist. Wird es eine Identität für sich finden?

2. Kindertheater „Kleiner Drache Wütebrecht“

Drachen sind wilde Gesellen, die den ganzen Tag nur Unsinn im Kopf haben. Alle Drachen? Nein, einer war ein klein wenig anders. Sein Vater hatte ihm den Namen Wütebrecht gegeben, da er einmal groß und fürchterlich werden sollte, aber ...

Ein Märchen über das Anderssein mit Drachen, Ritter, Prinzessin, einem lustigen Spaßvogel und viel Musik für alle von 4 - 99 Jahren. Spieldauer: 45 Minuten

Mit einem Elternabend zum Thema:

Die Identitätsentwicklung des Kindes

Eine eigene Identität zu entwickeln, also sich selbst zu finden und ein positives Bild von sich selbst zu erlangen, ist eine große herausfordernde Aufgabe, die jedes Kind bewältigen muss.

Daher braucht es die Anerkennung anderer Menschen. Es braucht die Achtung seines Namens, seiner Nationalität und der Familienbeziehungen. Daher gehört das Recht auf Identität zu den Kinderrechten. Und der Staat muss helfen, wenn bei Kindern etwas von dieser Anerkennung genommen wird, die Identität voll wiederherzustellen.

Der Elternabend fragt, wie Eltern und andere Bezugspersonen den Entwicklungsprozess der Identität bei einem Kind unterstützen können. Er fragt aber auch nach der Lage der Kinder, die unter schwierigen Bedingungen für ihr Recht auf Identität kämpfen müssen.

Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung

Die Rede von Astrid Lindgren „Niemals Gewalt“

Am 22. Oktober 1978 hielt Astrid Lindgren eine Dankesrede anlässlich ihres Erhalts des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels. In ihrer Rede in der Frankfurter Paulskirche setzte sie sich für die gewaltfreie Erziehung ein. Zu dieser Zeit herrschte in Deutschland noch das Elternrecht auf körperliche Züchtigung. Erst im Jahr 2000 hat der § 1631 Abs. 2 die folgende Fassung erhalten: »Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig«.

Wir lernen in der Veranstaltung die eindrucksvolle Rede von Astrid Lindgren kennen, mit der sie zur Anwältin der Kinder wurde und viel zum Umdenken der Gesellschaft beigetragen hat.

Versteh' mich doch!

Wertschätzende Kommunikation mit Kindern

Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation für alle, die mit Kindern leben und arbeiten

Jede Begegnung mit (unseren) Kindern ist – bewusst oder unbewusst – durch Kommunikation geprägt! Unser persönliches Kommunikationsverhalten wirkt sich dabei nicht nur auf die zwischenmenschliche Beziehung aus, sondern auch auf das kindliche Selbst(wert)gefühl. Gegenseitiges Verstehen – das Wahrnehmen gegenseitiger Bedürfnisse – ist somit nicht nur die Basis für ein respektvolles Miteinander, sondern auch für die Persönlichkeitsentfaltung der Kinder, die wir auf dem Weg ins Leben begleiten. Mit Hilfe der von Marshall Rosenberg entwickelten Methode der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) können wir die Momente des Alltags nutzen, um neue Wege einer wertschätzenden Kommunikation mit Kindern zu erproben. Seminarthemen:

- Erziehungsziele und persönliches Kommunikationsverhalten reflektieren
- Einführung in die Grundaspekte der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) nach Marshall Rosenberg
- Einfühlsam hören und verstehen, was das Kind wirklich braucht
- Achtsam erkennen und in Worte fassen, worum es mir als Elternteil/ Erziehendem wirklich geht
- Mit mir selbst befreundet sein: Selbstfürsorge als Basis für wertschätzende Kommunikation
- Kommunikationsübungen / Impulse für den Lebensalltag

AKTIONEN

Plakataktion

Themenkarten zu den Kinderrechten werden in der Kita ausgehängt und regen zur Diskussion an. s. Jörg Maywald „Kinderrechte. Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende, Seminare“, Don Bosco Verlag

Eltern-Kind-Kurs Babynest

Gemeinsames Frühstück mit Info und Gespräch zum Thema Kinderrechte

Radioprojekt

Interviews mit Kindern (z.B. anlässlich des Weltkindertags am 20.9.)

Sprechstunde beim Bürgermeister

Kindergartenkinder/ OGS-Kinder stellen ihre Fragen

Bildungseinrichtungen im Erzbistum Köln

Katholisches Bildungswerk Rheinisch-Bergischer Kreis

Laurentiusstr. 4-12
51465 Berg. Gladbach
Tel.: 02202 93639 50
E-Mail: info@bildungswerk-gladbach.de

Katholische Familienbildungsstätte Bergisch Gladbach

Laurentiusstraße 4-12
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 93639 31
E-Mail: info@fbs-gladbach.de

Katholisches Bildungsforum Rhein-Erft-Kreis

Kirchstraße 1b
50126 Bergheim
Telefon: 02271 4790 0
E-Mail: info@bildungsforum-rhein-erft-kreis.de

Katholisches Bildungswerk Bonn

Kasernenstr. 60
53111 Bonn
Telefon: 0228 / 42979 0
E-Mail: info@bildungswerk-bonn.de

Katholisches Familienbildungsstätte Bonn

Lennéstraße 5
53113 Bonn
Telefon: 0228 94490 0
E-Mail: postmaster@fbs-bonn.de

Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogik und Gesellschaftsbildung e.V. ASG-Bildungsforum

Gerresheimer Straße 90
40233 Düsseldorf
Telefon: 0211 1740 0
E-Mail: info@asg-bildungsforum.de

Katholisches Bildungswerk Kreis Euskirchen

Kasernenstraße 60
53111 Bonn
Telefon: 0228 42979 125
E-Mail: info@bildungswerk-euskirchen.de

Katholische Familienbildungsstätte Euskirchen – Haus der Familie

Kasernenstraße 60
53111 Bonn
Telefon: 02251 95711 20
E-Mail: info@fbs-euskirchen.de

Katholisches Bildungswerk Köln

Domkloster 3
50667 Köln
Telefon: 0221 925747 50
E-Mail: info@bildungswerk-koeln.de

FamilienForum Südstadt

Arnold-von-Siegen-Str. 7
50678 Köln
Tel.: 0221 931840 0
E-Mail: info.suedstadt@familienbildung-koeln.de

FamilienForum Agnesviertel

Weißenburgstraße 14
50670 Köln
Telefon: 0221 77534 60
E-Mail: info.agnesviertel@familienbildung-koeln.de

FamilienForum Deutz Mülheim

An St. Urban 2
51063 Köln
Telefon: 0221 88044 0
E-Mail: info.deutz@familienbildung-koeln.de

FamilienForum Vogelsang

Rotkehlchenweg 49
50829 Köln
Telefon: 0221 958596 0
E-Mail: info.vogelsang@familienbildung-koeln.de

Katholisches Bildungforum Leverkusen

Manforter Straße 186
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 83072 0
E-Mail: info@bildungsforum-leverkusen.de

Katholisches Familienbildungswerk Rhein-Sieg-Kreis

Kirchplatz 1
53340 Meckenheim
Telefon: 02225 9220 20
E-Mail: info@fbw-meckenheim.de

Katholisches Bildungswerk Kreis Mettmann

Kirchgasse 1
40878 Ratingen
Telefon: 02102 15386 61
E-Mail: info@bildungswerk-mettmann.de

Katholische Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung Neuss e.V. familienforum edith stein

Schwannstraße 11
41460 Neuss
Telefon: 02131 71789 0
E-Mail: info@familienforum-neuss.de

Katholisches Bildungswerk Oberbergischer Kreis

Laurentiusstr. 4-12
51465 Berg. Gladbach
Tel.: 02202 93639 62
E-Mail: info@bildungswerk-oberberg.de

Katholisches Bildungswerk Region Rheinland-Pfalz

Kasernenstraße 60
53111 Bonn
Telefon: 0228 42979 0
E-Mail: info@bildungswerk-region-rlp.de

Katholisches Bildungswerk Rhein-Sieg-Kreis

Kasernenstraße 60
53111 Bonn
Telefon: 0228 42979 105
E-Mail: info@bildungswerk-rhein-sieg.de

Katholische Familienbildungsstätte Ratingen

Kirchgasse 1
40878 Ratingen
Telefon: 02102 15386 51
E-Mail: info@fbs-ratingen.de

Katholische Familienbildungsstätte Wipperfürth – Haus der Familie

Klosterplatz 2
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 87142 0
E-Mail: info@hdf-wipperfuerth.de

Katholisches Bildungswerk Wuppertal/Solingen/Remscheid

Laurentiusstraße 7
42103 Wuppertal
Telefon: 0202 49583 0
E-Mail: info@bildungswerk-wuppertal.de

Katholische Familienbildungsstätte Wuppertal

Bernhard-Letterhaus-Str. 8
42275 Wuppertal
Telefon: 0202 255058 0
E-Mail: bildung@fbs-wuppertal.de

